

RS Vwgh 1992/3/11 90/13/0230

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.03.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §6 Z2;

Rechtssatz

Auf zur abgabenrechtlichen wirtschaftlichen Betrachtungsweise von in Verträgen eingeräumten Berechtigungen (hier:

Bereitstellungsrechte betreffend mehrere Lkw und Flugstunden, die als leicht verfügbare Güter bei einer Veräußerung des Betriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises mit einem besonderen Entgelt nicht angesetzt werden können und daher auch nicht als "Wirtschaftsgut" zu qualifizieren sind).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130230.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at